

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

40. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 28.04.2011	Nr. 16
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
19.04.2011	<u>Landkreis Harburg</u> Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens für die Erweiterung des Kleiabbaus – Gemarkungen Oldershausen und Bütlingen		261
18.04.2011	<u>Gemeinde Hanstedt</u> Marktgebührensatzung, 3. Änderungssatzung		263

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

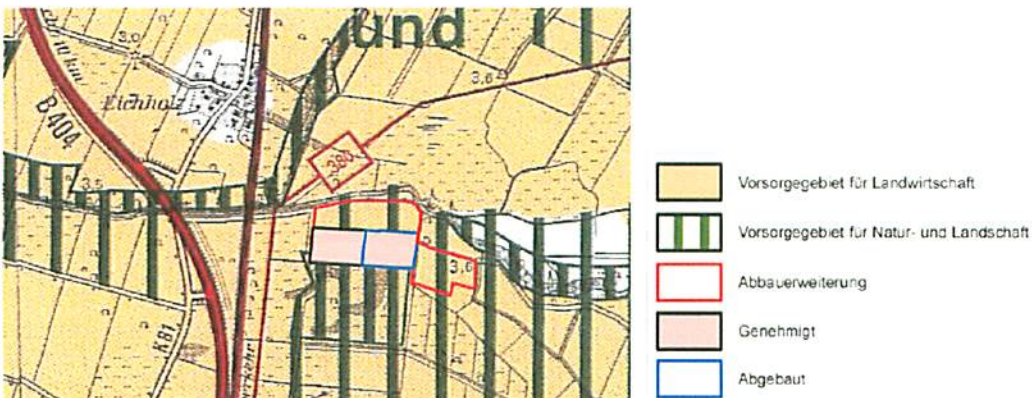
Bekanntmachung

über

die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens für die Erweiterung des Kleiabbaus in den Gemarkungen Oldershausen und Bütlingen (Gemeinden Marschacht und Tespe)

Der Landkreis Harburg hat das Raumordnungsverfahren zur Erweiterung des Kleiabbaus in den Gemarkungen Oldershausen und Bütlingen gemäß § 15 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in Verbindung mit § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) am 19.04.2011 eingeleitet.

Der Untersuchungsraum mit Darstellung der bereits genehmigten und abgebauten Bereiche sowie der geplanten Erweiterungsfläche ist aus der folgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Der Erläuterungsbericht zum Raumordnungsverfahren einschließlich der Angaben zur Umweltverträglichkeit sowie die FFH-Vorprüfung gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) können in der Zeit vom **05.05.2011 – 03.06.2011** in der **Kreisverwaltung des Landkreises, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Gebäude B, Zimmer 243** während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Weiterhin stehen die Unterlagen auf der Internetstartseite www.landkreis-harburg.de unter „Aktuelle Meldungen“ zur Verfügung.

Ferner liegen die Unterlagen in der Samtgemeinde Elbmarsch aus. Hierzu wird auf die örtlichen Bekanntmachungen verwiesen.

Bis zum **17.06.2011** kann sich jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch zu dem Vorhaben äußern. Stellungnahmen sind zu richten an den

Landkreis Harburg
Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Dienstgebäude:

- Hausadressen**
- A Schloßplatz 6 (Altbau)
 - B Schloßplatz 6 (Neubau)
 - C Rathausstraße 29
 - D Von-Somnitz-Ring 13
 - E Rote-Kreuz-Straße 6
 - F St.-Barbara-Weg 1
 - G Bahnhofstr. 17
- 21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:
kreishaus.landkreis-harburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204




Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee

 P im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring



Ebenfalls kann die Stellungnahme direkt an die E-Mail-Adresse m.melinkat@lkharburg.de gesendet werden.

Winsen (Luhe), den 19.04.2011

.....
Rainer Remppe
Erster Kreisrat



3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld für die Märkte in Hanstedt (Marktgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der z. Zt. geltenden Fassung und der §§ 64 ff. der Gewerbeordnung (GewO) vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hanstedt in der Sitzung am 05.04.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 (Gebührenberechnung)

§ 3 Absatz (1) der Marktgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühren werden als Tages-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresgebühr erhoben.

§ 2 (Fälligkeit)

§ 4 Absatz (1) der Marktgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Tagesgebühren für den Wochenmarkt sind im Voraus bar oder bargeldlos an die Kasse der Samtgemeinde Hanstedt zu zahlen.

§ 4 Absatz (2) der Marktgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresgebühr für den Wochenmarkt sind jeweils im Voraus bargeldlos an die Kasse der Samtgemeinde Hanstedt zu zahlen.

§ 3 (Gebührenhöhe)

Nummer 1 der Anlage „Kostenverzeichnis für die Benutzung der gemeindlichen Märkte“ zur Marktgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Marktstandgeld auf dem Wochenmarkt

Die Standplätze werden durch die Gemeindeverwaltung schriftlich zugewiesen.

Das Marktstandgeld beträgt je Marktstand einschließlich Strom- und Wasserverbrauch:

bei Platzzuweisung für ein Jahr	200,-- €
bei Platzzuweisung für ein Halbjahr	120,-- €
bei Platzzuweisung für ein Vierteljahr	70,-- €
bei Platzzuweisung für kürzere Zeiträume pro Markttag	10,-- €

§ 4
(Inkrafttreten)

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2011 in Kraft.

Hanstedt, den 18.04.2011


Bürgermeisterin




stv. Gemeindedirektor